



Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Freizeit und Sport

13. Oktober 2011

Zugang zu den Toiletten am Alten Friedhof

Beschluss-Nr. 0039 vom 18. August 2011 (SV-Nr.: 11-F-08-0021)

Anträge der Fraktion Linke & Piraten vom 10.08.2011

Das derzeitige Verfahren - eigenständige und teure Besorgung eines Toilettenwagens, der vor dem Parkgelände abgestellt werden muss - ist kompliziert und vor allem teuer.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat möge ein Verfahren entwickeln und einsetzen, das gewährleistet, dass Nutzerinnen und Nutzer der Grillplätze am Alten Friedhof durch Hinterlegen einer geeigneten Kautionszahlung Zugang zu der auf dem Parkgelände befindlichen Toilettenanlage erhalten.

1. Der Magistrat (Dez.VII/67) wird gebeten, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Freizeit und Sport einen schriftlichen Bericht vorzulegen, aus dem die derzeitige Handhabung (insbesondere an Sonntagen) hervorgeht.
2. Der Punkt wird in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur mündlichen Auskunft in der Sitzung am 18.08.2011 ist zur Regelung der Toilettennutzung auf dem Alten Friedhof folgendes anzumerken:

Die Toiletten auf dem Freizeitgelände „Alter Friedhof“ sind in der Regel ganzjährig geöffnet (Ausnahmen sind Zeiten von Dauerfrost, in denen die Gefahr von Frostschäden an den Leitungen besteht).

Demzufolge stehen die Toiletten während der Grillsaison (Mai - September) an allen Tagen uneingeschränkt für Parkbesucher und Grillbesucher während der Parköffnungszeiten (Mai - August 08:00 - 21:00 Uhr und September 08:00 - 20:00 Uhr) zur Verfügung.

Insofern ist der Antrag auf Zugang zu den Toiletten durch Hinterlegung einer Kautions nicht nachvollziehbar. Die etwaige Besorgung eines Toilettenwagens durch die Grillplatznutzer ist abhängig von der Größe der Veranstaltung und durch entsprechende Auflagen geregelt. Bei Veranstaltungen ab 61 Personen lautet die Auflage: „Für eine ausreichende Toilettenkapazität ist selbst Sorge zu tragen (Mobiltoiletten), da die vorhandene Einrichtung nur für Parkbesucher ausgelegt ist.“

Angesichts der Tatsache, dass die Nutzung der drei Grillplätze auf dem Alten Friedhof kostenfrei ist, ist es den Veranstaltern zumutbar bei größeren Veranstaltungen für die Bereitstellung ausreichender Toilettenkapazitäten selbst Sorge zu tragen. Einzelheiten zur Grillplatznutzung einschließlich Reservierungsantrag und Auflagen siehe unter www.wiesbaden.de, Stichwort Grillplätze.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

Dieter Schlempp
Stadtrat